

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 22

3. Juli 2024

INHALT

Weinbau

- Wetter und Phänologie
- Echter und Falscher Mehltau
- Graufäule
- Goldgelbe Vergilbung

ALLGEMEINES

ANWENDERSCHUTZ

Der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln birgt eine Reihe von Kontaminationsrisiken (Abwiegen, Zubereitung der Spritzbrühe, Anwendung, Reinigung, Abschlussarbeiten). Um gelegentliche oder sogar chronische Nebenwirkungen auf ein Minimum zu beschränken, sollten Sie sich angemessen schützen. Produktspezifische Hinweise auf Gesundheitsgefahren und Schutzmassnahmen für den Anwender sind auf dem Etikett und/oder in der Gebrauchsanweisung des jeweiligen Produkts sowie im Pflanzenschutzindex aufgeführt. Diese Informationen müssen unbedingt an alle betroffenen Mitarbeitenden weitergeleitet werden.

Weitere Informationen zum Anwenderschutz:

- [Toolkit «Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel»](#)
- [Broschüre «Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln»](#)

WEINBAU

WETTER UND PHÄNOLOGIE

Seit letztem Mittwoch hat es in Leytron bzw. Martigny-Combe zwischen 1 und 8 mm geregnet. Für die kommenden Tage wird überwiegend Hochdruckwetter erwartet mit meist trockenen und ziemlich sonnigen Bedingungen. Am Wochenende sind Regenschauer jedoch nicht auszuschliessen.

Der grösste Teil der Reben befindet sich im BBCH-Stadium 75 «Erbsengrösse». In einigen Sektoren und in Parzellen mit frühreifen Rebsorten beginnt sich die Traube zu schliessen.



ECHTER UND FALSCHER MEHLTAU

Falscher Mehltau

Seit einer Woche ist das Auftreten neuer Symptome weniger bedeutend. Die seit letzter Woche beobachteten Symptome Falschen Mehltaus auf Trauben entwickeln sich weiter zu Lederbeeren oder ausgetrockneten Trauben. Eine laufende Infektion kann nicht gestoppt werden. Ziel ist es, gesunde, wachsende und neu gebildete Organe präventiv zu schützen. Bevorzugen Sie Produkte mit mehreren Kontaktstellen (Kupfer, Folpet).

Echter Mehltau

In als anfällig geltenden Parzellen und/oder bei anfälligen Rebsorten haben sich die auf den Trauben beobachteten Symptome intensiviert. Bleiben Sie wachsam gegenüber Echtem Mehltau und kontrollieren Sie Ihre Parzellen sorgfältig, damit Sie im Ernstfall umgehend die empfohlenen Massnahmen ergreifen können.

→ Bis zum Traubenschluss ist die Rebe äusserst anfällig für diese beiden Krankheiten. Daher wird das Aufrechterhalten folgender Behandlungen empfohlen: zwischen 10 bis 12 Tagen in den Reben, die mit Syntheseprodukten bewirtschaftet werden, und zwischen 8 bis 10 Tagen in Reben mit Kontaktmitteln. Empfohlen werden Dosen von 250 bis 300 g/ha Kupfermetall und 4 bis 6.4 kg/ha Netzschwefel. Wie die Intervalle zu wählen sind, hängt von der Intensität des Befalls und der Qualität der Laubarbeit ab.

→ In den Sektoren, die aus der Luft behandelt werden, sollte vor dem Traubenschluss eine **Bodenbehandlung** durchgeführt werden.

Weitere Informationen zu den empfohlenen Behandlungen siehe [Pflanzenschutzmitteilung Nr. 22](#).



Mehltau auf Trauben, Arvine Châteauneuf, Lederbeeren und Austrocknung der Beeren



Echter Mehltau auf Trauben, Gamay

GRAUFÄULE

In den meisten Fällen reichen vorbeugende Massnahmen aus, um die Entwicklung von Botrytis zu verhindern: gute Durchlüftung der Traubenzone durch die Traubensorte angepasstes Entlauben und Abbeeren, Vermeiden von Verletzungen der Beeren, Kontrolle über Bewässerung und Kraft der Rebe.

Die Zweiteilung der Traube ist ein sehr wirksames Mittel und im Allgemeinen sogar nützlicher als eine chemische Behandlung. Die Massnahme verringert auch die Risiken einer Reifeblockade am Ende der Saison (Traubenwelke) und die Gefahr von Stiellähme.

Wirkstoffe, die gegen Falschen Mehltau eingesetzt werden, weisen oft schon eine Teilwirksamkeit gegen Botrytis auf. Für bestimmte Parzellen, die sich in den letzten Jahren anfällig zeigten und bei denen die vorbeugenden Massnahmen nicht ausreichen, kann kurz vor Traubenschluss eine spezifische Behandlung gegen Botrytis gerechtfertigt sein.

GOLDGELBE VERGILBUNG

Wir erinnern daran, dass die zweite Behandlung gegen *Scaphoideus titanus* in den Bekämpfungsperimetern gegen der Goldgelben Vergilbung bis zum 6. Juli durchgeführt werden muss. Weitere Informationen finden Sie in der [Pflanzenschutzmitteilung n°19](#).

Dienststelle für Landwirtschaft

